

AG Beratung
des Zentrum für Lehrerbildung
Vorsitzender: Prof. Dr. Bernd Meier

Empfehlungen zum Beratungsgespräch beim Übergang in ein lehramtsbezogenes Masterstudium an der Universität Potsdam

Ziel des Beratungsgespräches

Ziel des Beratungsgespräches ist es, den Studierenden Anregungen für die weitere Entwicklung zu geben, wobei die Motivation für den Lehrerberuf und die Entwicklung dafür notwendiger Kompetenzen und Selbsteinschätzungen berücksichtigt werden sollen. Die Anforderungen und Möglichkeiten des folgenden Masterstudiums sollen exemplarisch an einem Fach, einschließlich der Erziehungswissenschaften oder des primarstufenspezifischen Bereiches, vorgestellt werden. Das Ziel des Beratungsgespräches besteht folglich nicht darin, über die Aufnahme in das Masterstudium zu entscheiden.

Festlegungen aus den rechtlichen Grundlagen

Bei der Immatrikulation in ein lehramtsbezogenes Masterstudium an der Universität Potsdam ist der Nachweis über **ein** Beratungsgespräch vorzulegen. Verantwortlich für die Durchführung dieser Gespräche sind die an der Lehrerbildung beteiligten Institute/Bereiche der Universität. Über die konkreten Festlegungen zur Durchführung dieser Beratungsgespräche sind die Studierenden in geeigneter Form zu unterrichten, wofür Verantwortlichkeiten festzulegen sind. Der Senat der Universität hat den folgenden Empfehlungen in seiner 133. Sitzung zugestimmt.

Empfehlungen für die Durchführung der Beratungsgespräche

Da nur ein Gespräch gefordert ist und dieses Gespräch ausschließlich beratenden Charakter trägt, sollten die Studierenden selbst entscheiden, bei wem sie dieses Gespräch führen. Es wird empfohlen, dass in den Fächern, einschließlich der Erziehungswissenschaften und des primarstufenspezifischen Bereiches, alle Professorinnen/Professoren, Dozentinnen/Dozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/wissenschaftliche Mitarbeiter der Universität Potsdam, die zum Halten von Lehrveranstaltungen im Rahmen der Ordnungen des lehramtsrelevanten Bachelorstudiums berechtigt sind, als Beraterin/ Berater gewählt werden können. Die/der Studierende sollte mindestens eine Lehrveranstaltung bei der Beraterin/ dem Berater besucht haben.

Beratungsgespräche mit Hochschulwechslerinnen und Hochschulwechslern sollten in der Regel von den Studienfachberaterinnen und Studienfachberatern geführt werden, da diese die ersten Ansprechpartner bei einem geplanten Hochschulwechsel sind.

Für die Durchführung der Gespräche wird weiterhin empfohlen:

- Das Beratungsgespräch sollte in der Regel im letzten Semester (Vorlesungszeit) des Bachelor-Studiums geführt werden.
- Das Beratungsgespräch sollte in der Regel 30 Minuten nicht überschreiten.
- Das Beratungsgespräch sollte von der Beraterin/vom Berater mit je einer/ einem Studierenden ohne Beisitzerin/ Beisitzer geführt werden.
- Für das Gespräch sollte ein Termin vereinbart werden.
- Der Nachweis über das Beratungsgespräch sollte von der Beraterin/ vom Berater direkt nach dem Gespräch ausgestellt werden.
- Das Gespräch sollte nicht protokolliert werden.

Zu den Gesprächen sollten die Studierenden zwei Wochen vor dem Gesprächstermin die

folgenden Unterlagen einreichen:

- tabellarischer Lebenslauf mit einer aussagekräftige Darstellung des Bildungsweges, der beruflichen Erfahrungen sowie extracurricularer Aktivitäten, die für die Motivation zum Lehramtsstudium entscheidend waren oder den Verlauf wesentlich beeinflusst haben,
- Motivationsschreiben (max. eine Seite, handschriftlich), in dem der Berufswunsch Lehrerin/ Lehrer für die dem Abschluss entsprechenden Fächer und die betroffenen Schulstufen unter Berücksichtigung der reflektierten Praktikumserfahrungen im Bachelor-Studium begründet wird,
- eine Übersicht über die bisherigen Modulnoten im Bachelor-Studium (1. Fach, 2. Fach, Erziehungswissenschaften bzw. drei Fächer, Primarstufenspezifischer Bereich und Erziehungswissenschaften).

Alle eingereichten Unterlagen sollten den Studierenden nach dem Gespräch wieder ausgehändigt werden.